

BRANCHENDIALOG

Die Achtung der Menschenrechte entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungs- ketten der deutschen Energiewirtschaft

Grundsatzvereinbarung



Grundsatzvereinbarung für einen Branchendialog Energiewirtschaft

Die Achtung der Menschenrechte ist wesentlich für eine nachhaltige Energieversorgung. Die deutsche Energiewirtschaft bekennt sich im Sinne der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu ihrer Verantwortung, Menschenrechte zu achten und unternehmerische Sorgfaltspflichten umzusetzen, wo immer sie geschäftlich tätig ist. Nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz sind für Unternehmen in der Energiewirtschaft essenziell, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein und zu bleiben. Dabei sind global vernetzte Unternehmen angesichts weltweiter Menschenrechtsverletzungen mit gesteigerten Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltspflichten in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten konfrontiert.

An diesem Punkt setzt der Branchendialog Energiewirtschaft an, in dem sich die unterzeichnenden Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zusammenfinden. Mit dem Branchendialog wollen seine Mitglieder ihre Kompetenzen und Ressourcen bündeln sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken der deutschen Energiewirtschaft entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten in den Blick nehmen, um die menschenrechtliche Lage und Umweltsituation zu verbessern.

Der Branchendialog stellt ein Unterstützungsangebot der Bundesregierung dar. Er unterstützt Unternehmen darin, ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten angemessen und im Einklang mit den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zu beachten. Dies ist auch für die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in Deutschland sowie bestehender und künftiger Regelungen auf europäischer und internationaler Ebene wesentlich.

Der Branchendialog Energiewirtschaft ist als ein mehrstufiger Prozess angelegt. Die erste Stufe soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein und sieht die Durchführung einer branchenspezifischen Risikobetrachtung der Liefer- und Wertschöpfungskette und Entwicklung eines gemeinsamen Risikoverständnisses sowie die gemeinsame Verständigung auf Empfehlungen für den Umgang mit spezifischen Risiken der Branche vor. Auf Basis der Risikobetrachtung werden gemeinschaftlich Schwerpunktthemen abgeleitet und mögliche gemeinsame Präventions- und Abhilfemaßnahmen mehrerer Akteure sowie bei Bedarf Pilotprojekte entwickelt. Wo sinnvoll sollen auch (Vertreter*innen von) Rechteinhaber*innen entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Energiewirtschaft einbezogen werden.

Es wird darüber hinaus angestrebt, die Arbeitsergebnisse in einer zweiten Stufe durch Unternehmen im betrieblichen Kontext anzuwenden, gemeinsame Maßnahmen zu initiieren und den regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den beteiligten Akteuren zu vertiefen. Die beteiligten Akteure verständigen sich im Rahmen der ersten Stufe zu einer Fortführung des Dialogs über 2023 hinaus.

Die Leitungen der am Branchendialog mitwirkenden Akteure werden sich für die genannten Ziele einsetzen und erklären die Absicht zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Sie verständigen sich auf eine konsensorientierte Arbeitsweise. Die mitwirkenden Akteure erklären insbesondere, dass jenseits der veröffentlichten Arbeitsergebnisse keine Aussagen einzelner Akteure unter Nennung des jeweiligen Akteurs weitergegeben werden. Die Arbeit des Branchendialogs erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Die Geschäftsstelle NAP-Branchendialoge unterstützt die Umsetzung des Branchendialogs Energiewirtschaft im Auftrag des BMAS.¹

¹ Mit der Grundsatzvereinbarung erklären die unterzeichnenden Akteure ihre Absicht zur Zusammenarbeit im Branchendialog. Daraus leiten sich keine rechtlichen Ansprüche gegenüber den unterzeichnenden Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder dem BMAS ab. Die Vereinbarung entfaltet keine vertragliche Bindungswirkung.

Unterzeichnende



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Hubertus Heil
Bundesminister Für Arbeit und Soziales

BRANCHENDIALOG
Energiewirtschaft



Unternehmen der Energiewirtschaft



Matthias Taft
Vorstandsvorsitzender
BayWa r.e. AG



Dr.-Ing. Leonhard Binbaum
Vorsitzender des Vorstandes
E.ON SE



Thomas Kusterer
Mitglied des Vorstands / Chief Financial
Officer
EnBW Energie Baden-Württemberg AG



Dr. Marie-Luise Wolff
Vorsitzende des Vorstandes
ENTEGA AG



Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorstandsvorsitzen-
der
Mainova AG

Ferdinand Huhle
Bereichsleiter Kon-
zernkommunikation
und Public Affairs



Dr. Georg Müller
Vorstandsvorsitzender
MVV Energie AG



Dr. Markus Krebber
Vorstandsvorsitzender
RWE AG



David Bryson
Chief Operating Officer
Uniper SE



Christian Barthélémy
Vorsitzender

Axel Pinkert
Vice President
Finance Business
Support
Vattenfall GmbH

Wirtschaftsverbände



Dr. Matthias Dümpelmann
Geschäftsführer
8KU GmbH



Kerstin Andreae
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
und Mitglied des Präsidiums
BDEW Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.



Dr. Oliver Then
Geschäftsführer
vgbe energy e.V.



Michael Vassiliadis
Vorsitzender der IGBCE
Stiftung Arbeit und Umwelt
der IGBCE



Frank Werneke
Vorsitzender
Ver.di

Gewerkschaften

Nichtregierungsorganisationen



Martin Krieg
Direktor
Brot für die Welt



Sabine Schielmann
Vorstandsvorsitzende
GegenStrömung



Dr. Jesco Kreft
Geschäftsführender Vorstand
Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik



Tine Laufer
Geschäftsführung und Fundraising
PowerShift e.V.

Deutsches Institut für Menschenrechte



Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor
Deutsches Institut
für Menschenrechte e.V.